Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 2448**

17. Wahlperiode **27.4.2022**

Antrag

des Abg. Florian Wahl u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft TelefonSeelsorge unterstützen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Arbeit der 2020 gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft TelefonSeelsorge Baden-Württemberg (LAG TS BW) beurteilt und ob sie die Auffassung teilt, dass die TelefonSeelsorge Baden-Württemberg eine erhebliche Unterstützung in einem unterversorgten, aber elementaren Bereich leistet;

2. ob sie die Einschätzung der Landesarbeitsgemeinschaft TelefonSeelsorge Baden-Württemberg teilt, dass es sich bei der Telefonseelsorge mit ihrer zusätzlichen Mail- und Chat-Seelsorge um einen wichtigen Baustein der allgemeinen Daseinsfürsorge und ein niedrigschwelliges Rund-um-die-Uhr-Angebot für Menschen in psychischer Not handelt und welche Rolle die LAG TS BW dadurch bei der psychischen Gesundheitsförderung einnimmt;

3. inwiefern ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, wie hoch der Anteil der Menschen ist, die bei der TelefonSeelsorge aufgrund der hohen Nachfrage nicht durchkommen und dann aufgeben;

4. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, wie das Verhältnis zwischen dem Anteil der Menschen, die sich nach einem Gespräch mit einem TelefonSeelsorger bzw. einer TelefonSeelsorgerin in psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung begeben, zu dem derjenigen ist, die das nicht tun, und wie sie dies beurteilt;

5. welche Erkenntnisse ihr dazu vorliegen, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychiaterinnen und Psychiater sowie psychiatrische Kliniken in Zeiten, in denen sie nicht erreichbar sind (abends, an Wochenenden) auf die Telefonseelsorge verweisen;

6. in welchen Fragen sie – etwa auf ihren Internetseiten und in ihren Broschüren – Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg auf die Nummer der TelefonSeelsorge bzw. die Seelsorge per Chat oder per Mail verweist;

Eingegangen: 27.4.2022 / Ausgegeben: 30.5.2022

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. inwiefern auch Dritte, wie etwa im Bereich der Psychotherapie oder Psychiatrie Tätige, in Zeiten, in denen sie nicht erreichbar sind, oder Medien wie der SWR oder Zeitungen aus Baden-Württemberg, auf die TelefonSeelsorge verweisen;

8. ob und inwiefern ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die Telefonseelsorge Menschen in psychischen Krisen begleitet, die keinen Zugang zu Hilfsangeboten in diesem Bereich finden;

9. inwiefern es dem Land möglich wäre, zur Sicherstellung des Angebots die Arbeit der 13 Telefon-Seelsorge-Stellen in Baden-Württemberg zu fördern;

10. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um dem besonders seit den Lockdowns gestiegenen Bedarf an telefonischer Seelsorge Rechnung zu tragen;

11. wie die Landesregierung den Bedarf ansieht, die Telefonseelsorge verlässlich in die Strukturen seelischer Hilfsangebote auf Landesebene einzubinden;

12. welche Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der mindestens einjährigen Ausbildung sowie Supervision der ehrenamtlich auf Landesebene tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der TelefonSeelsorge bestehen;

13. auf welche Summe die Landesregierung die Kosten schätzen würde, wenn eine rund um die Uhr erreichbare TelefonSeelsorge Baden-Württemberg vom Land finanziert wäre basierend auf der Annahme, dass die vier größeren Kirchen in Baden-Württemberg insgesamt zweieinhalb bis drei Mio. Euro der Gesamtkosten pro Jahr tragen bei einer Aufteilung der Kosten von 70 Prozent durch die Kirchen und 30 Prozent durch Kostenverzicht Ehrenamtlicher, Spenden und Zuschüsse von Fördervereinen und Kirchenbezirken sowie im geringeren Maß durch freiwillige Beiträge der Landkreise und vereinzelter Kommunen.

27.4.2022

Wahl, Born, Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Rolland SPD

Begründung

Erst im vergangenen Jahr wurde die Landesarbeitsgemeinschaft TelefonSeelsorge Baden-Württemberg auf Initiative der vier größeren Kirchen, nämlich der evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg gegründet. Die TelefonSeelsorge ist für Alle da: Für alte und junge Menschen, Berufstätige, Hausfrauen, Auszubildende, Studentinnen und Studenten oder Rentnerinnen und Rentner, für Menschen jeder Glaubensgemeinschaft und auch für Menschen ohne Kirchenzugehörigkeit.

Landesweit werden jedes Jahr etwa 150 000 Gespräche geführt, zusätzlich wurden 12 000 Onlineberatungen durchgeführt. Aus Sicht der Antragstellerinnen und Antragsteller leistet die TelefonSeelsorge wichtige Arbeit und einen unverzichtbaren Beitrag zur psychischen Gesundheitsförderung – nicht nur in Zeiten der Pandemie – die unbedingt gestärkt werden muss. Insgesamt erfüllt die TelefonSeelsorge damit einen staatlichen Auftrag und dies ohne Landesmittel. Der Antrag möchte die Situation der Landesarbeitsgemeinschaft TelefonSeelsorge näher beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Mai 2022 Nr. 55-0141.5-017/2448 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Arbeit der 2020 gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft TelefonSeelsorge Baden-Württemberg (LAG TS BW) beurteilt und ob sie die Auffassung teilt, dass die TelefonSeelsorge Baden-Württemberg eine erhebliche Unterstützung in einem unterversorgten, aber elementaren Bereich leistet.

In Baden-Württemberg gibt es 13 TelefonSeelsorge-Stellen in ökumenischer Trägerschaft. Die vier Kirchen im Land, die örtlichen Träger und deren Stellen haben eine gemeinsame Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) TelefonSeelsorge Baden-Württemberg gegründet. Ziel dieser LAG ist es, eine weitergehende Vernetzung mit verschiedenen Akteuren im psychosozialen Bereich auf Landesebene zu erzielen. Die Bekanntheit und die Niederschwelligkeit des 24/7 Angebotes und die qualifizierte Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter macht das Telefon- und Onlineangebot der TelefonSeelsorge zu einem wertvollen Angebot für Menschen in schwierigen persönlichen Situationen.

2. ob sie die Einschätzung der Landesarbeitsgemeinschaft TelefonSeelsorge Baden-Württemberg teilt, dass es sich bei der Telefonseelsorge mit ihrer zusätzlichen Mail- und Chat-Seelsorge um einen wichtigen Baustein der allgemeinen Daseinsfürsorge und ein niedrigschwelliges Rund-um-die-Uhr-Angebot für Menschen in psychischer Not handelt und welche Rolle die LAG TS BW dadurch bei der psychischen Gesundheitsförderung einnimmt;

Die Landesregierung sieht die Bedeutung der Landesarbeitsgemeinschaft TelefonSeelsorge bei der Unterstützung von Menschen in schwierigen persönlichen Situationen.

3. inwiefern ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, wie hoch der Anteil der Menschen ist, die bei der TelefonSeelsorge aufgrund der hohen Nachfrage nicht durchkommen und dann aufgeben;

Aus Datenschutzgründen stehen den TelefonSeelsorge-Stellen zu dieser Frage nur begrenzt Informationen zur Verfügung. Es ließe sich nur aus der Gesamtzahl der getätigten Anrufe die generelle Erreichbarkeit des Angebots zu verschiedenen Zeitfenstern erschließen. Nachts bestehe für Anrufende in der Regel eine bessere Erreichbarkeit als zu den Nachfragezeiten am Abend oder am Wochenende. Wie oft und mit welchem Ergebnis einzelne Anrufer versuchen zur TelefonSeelsorge durchzukommen, lasse sich der Anrufstatistik nicht entnehmen.

4. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, wie das Verhältnis zwischen dem Anteil der Menschen, die sich nach einem Gespräch mit einem TelefonSeelsorger bzw. einer TelefonSeelsorgerin in psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung begeben, zu dem derjenigen ist, die das nicht tun, und wie sie dies beurteilt;

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Auch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg kann aus den ihr vorliegenden Routinedaten der Abrechnung (Fallzahlen, Diagnosen) dieses Verhältnis nicht berechnen, da die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten über den Weg, wie Patientinnen und Patienten zu ihnen kommen, keine Angaben machen müssen.

5. welche Erkenntnisse ihr dazu vorliegen, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychiaterinnen und Psychiater sowie psychiatrische Kliniken in Zeiten, in denen sie nicht erreichbar sind (abends, an Wochenenden) auf die Telefonseelsorge verweisen;

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind gemäß § 17 Absatz 3 Bundesmantelvertrag-Ärzte dazu verpflichtet, bei Verhinderung (z. B. Urlaub, Krankheit) ihre Vertretung in geeigneter Weise (z. B. durch Aushang) bekanntzugeben. Die Vertretung ist jeweils mit der vertretenden Psychotherapeutin oder dem vertretenden Psychotherapeuten abzusprechen. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verweisen zudem üblicherweise am Wochenende oder abends über ihren Anrufbeantworter auf die Erreichbarkeit des vertragsärztlichen Bereitschaftsdiensts.

6. in welchen Fragen sie – etwa auf ihren Internetseiten und in ihren Broschüren – Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg auf die Nummer der Telefon-Seelsorge bzw. die Seelsorge per Chat oder per Mail verweist;

Derzeit erfolgt kein Verweis.

7. inwiefern auch Dritte, wie etwa im Bereich der Psychotherapie oder Psychiatrie Tätige, in Zeiten, in denen sie nicht erreichbar sind, oder Medien wie der SWR oder Zeitungen aus Baden-Württemberg, auf die TelefonSeelsorge verweisen;

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. ob und inwiefern ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die Telefonseelsorge Menschen in psychischen Krisen begleitet, die keinen Zugang zu Hilfsangeboten in diesem Bereich finden;

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit Menschen mit der Telefonseelsorge Kontakt aufnehmen, die keinen Zugang zu anderen Hilfen finden.

9. inwiefern es dem Land möglich wäre, zur Sicherstellung des Angebots die Arbeit der 13 TelefonSeelsorge-Stellen in Baden-Württemberg zu fördern;

Die Landesregierung sieht auf der Grundlage des bisherigen Kenntnisstandes keine Möglichkeit für eine finanzielle Förderung.

10. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um dem besonders seit den Lockdowns gestiegenen Bedarf an telefonischer Seelsorge Rechnung zu tragen;

Begleitet durch den Landesarbeitskreis Psychiatrie wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration das Vorhaben verfolgt, möglichst viele Land- und Stadtkreise beim Aufbau gemeindepsychiatrisch organisierter Krisenversorgung zu unterstützen. Das entwickelte Konzept sieht u. a. das Angebot einer telefonischen Krisenberatung durch sozialpsychiatrische Fachkräfte vor, die außerhalb regulärer Versorgungszeiten vorgehalten wird. Im Land bereits bestehende Angebote, die eine telefonische Krisenhilfe durch Fachkräfte leisten, weisen darauf hin, dass ein großer Teil der telefonischen Gespräche eine Deeskalation akuter psychischer Krisen ermöglichen. Hierdurch erhöht sich die Chance, dass Betroffene im nächsten Schritt die regelversorgenden Systeme nutzen können. Zu den typischen lnanspruchnahmezeiten telefonischer Krisenhilfe außerhalb der Regelzeiten liegen Erfahrungswerte aus der Praxis vor, an denen eine pragmatische Orientierung bei der Planung erfolgen kann.

11. wie die Landesregierung den Bedarf ansieht, die Telefonseelsorge verlässlich in die Strukturen seelischer Hilfsangebote auf Landesebene einzubinden;

Eine Vertretung der Landesarbeitsgemeinschaft Telefonseelsorge wurde in eine Arbeitsgruppe des Landesarbeitskreises Psychiatrie aufgenommen, die eine Konzeption zur niederschwelligen und zielgruppenübergreifenden Versorgung von Menschen in psychischen Krisen erarbeitet. Aus Sicht der Telefonseelsorge wird das bislang skizzierte Vorhaben einer gemeindepsychiatrisch organisierten Krisenversorgung begrüßt und eine Verzahnung mit den qualifizierten ehrenamtlichen Angeboten der Telefonseelsorge angeboten.

12. welche Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der mindestens einjährigen Ausbildung sowie Supervision der ehrenamtlich auf Landesebene tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der TelefonSeelsorge bestehen;

Die Landesregierung sieht auf der Grundlage des bisherigen Kenntnisstandes keine Möglichkeit für eine finanzielle Förderung.

13. auf welche Summe die Landesregierung die Kosten schätzen würde, wenn eine rund um die Uhr erreichbare TelefonSeelsorge Baden-Württemberg vom Land finanziert wäre basierend auf der Annahme, dass die vier größeren Kirchen in Baden-Württemberg insgesamt zweieinhalb bis drei Mio. Euro der Gesamtkosten pro Jahr tragen bei einer Aufteilung der Kosten von 70 Prozent durch die Kirchen und 30 Prozent durch Kostenverzicht Ehrenamtlicher, Spenden und Zuschüsse von Fördervereinen und Kirchenbezirken sowie im geringeren Maß durch freiwillige Beiträge der Landkreise und vereinzelter Kommunen.

Eine Kostenschätzung ist der Landesregierung schon deshalb nicht möglich, weil die Kirchen (aus den Haushaltsmitteln des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport) zweckungebundene Fördermittel bekommen, nicht für konkrete Maßnahmen. Welcher Teil hieraus in die TelefonSeelsorge fließt, ist nicht bekannt.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration